



---

## Beschlussvorlage Nr. 086/2016

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
03.11.2016	Samtgemeinderat			

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Bildung des Samtgemeindeausschusses**

##### **a) Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten**

### **Sachverhalt:**

Die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss beträgt nach § 74 Abs. 2 NKomVG sechs. Der Samtgemeinderat kann für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei auf acht erhöht. Hiervon ist in den letzten Wahlperioden jeweils Gebrauch gemacht worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss wird gemäß § 74 Abs. 2 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode 2016-2021 – nicht – um zwei erhöht.

Samtgemeindebürgermeister

---

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an